

## **Erläuterungen (öffentlich)**

### **4. Verpflichtung von Herrn Christian Kliebisch, Ersatzkandidat für die Fraktion der Freien Wähler Ilvesheim**

#### **Sachverhalt:**

Frau Gemeinderätin Dr. Sandra Stickel scheidet auf ihren Antrag vom 08.09.2020 mit Ablauf des 21.10.2020 aus dem Gemeinderat aus. Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 ist für den Wahlvorschlag der Freien Wähler Frau Yvonne Tschitschke, Forster Str. 7, 68549 Ilvesheim, Ersatzbewerberin.

Da Frau Tschitschke das Amt aus persönlichen Gründen nicht annehmen kann ist Herr Christian Kliebisch, Neckarstr. 9, 68549 Ilvesheim nächster Ersatzkandidat.

Herr Kliebisch hat auf schriftliche Anfrage der Verwaltung am 09.10.2020 seine Bereitschaft erklärt, als Ersatzbewerber das Amt des Gemeinderats anzunehmen.

Voraussetzung der Verpflichtung ist die Feststellung, dass für den Eintritt von Herrn Kliebisch in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO gegeben sind.

Herr Kliebisch hat versichert, dass keine Hinderungsgründe nach § 16 und nach § 29 GemO bei ihm vorliegen.

Gem. § 29 Abs. 5 GemO stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund nach Abs. 1 gegeben ist. Eine förmliche Beratung und Beschlussfassung ist nur erforderlich, soweit Anlass hierfür gegeben ist, d.h. wenn der Gewählte Hinderungsgründe geltend macht oder wenn auf sonstige Weise Hinderungsgründe bekannt werden.

Da Seitens Herrn Kliebisch keine Hinderungsgründe geltend gemacht wurden und der Verwaltung keine Hinderungsgründe bekannt sind, ist eine förmliche Beschlussfassung des Gemeinderats nicht erforderlich.

Nach § 32 Abs.1 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Bei der Verpflichtung, die für die Dauer der Amtszeit gilt, geben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Gp